

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



23. Jahrgang – 558. Ausgabe

Dienstag, 22. April 2014

Nummer 10 – Woche 17

### Inhaltsverzeichnis

#### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Einladung 61. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 29. April 2014
- Bekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) gemäß § 19 Europawahlordnung sowie für die Wahl des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming und für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde (Kommunalwahl) gemäß § 18 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung am 25. Mai 2014
- Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kolzenburg gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde zur Einreichung von Wahlvorschlägen, über den Wahltag und das Wahlverfahren am 4. Juni 2014
- Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Frankenfelde gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde zur Einreichung von Wahlvorschlägen, über den Wahltag und das Wahlverfahren am 11. Juni 2014

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Einladung 61. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde  
- Wahlperiode 2008 - 2014**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 29.04.2014  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.03.2014
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlage
- 5.1 . Aufnahme eines Kredites **B-5599/2014**
- 6 . Informationsvorlage
- 6.1 . Vergabestatistik 2013 **I-5072/2014**
- 7 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 . Informationen der Verwaltung
- 9 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

**II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.03.2014
- 11 . Feststellung der Tagesordnung
- 12 . Beschlussvorlagen
- 12.1 . Vergabe der Planungsleistung Kreuzung Dämmchenweg **B-5585/2014**
- 12.2 . Verkauf des Grundstücks in Luckenwalde, Der hohe Winkel, Flur 14, Flurstück 579 **B-5590/2014**
- 12.3 . Verkauf Grundstück am Feuertornweg, Flur 11, Teilfläche des Flurstücks 198/79 in Größe von ca. 580 m<sup>2</sup> **B-5591/2014**
- 12.4 . Vergabe der Bauleistung "Ersatzneubau der Brücke Kirchhofsweg über den Röthegraben" **B-5593/2014**
- 12.5 . Vergabe der Bauleistung "Neubau Gehweg Berkenbrücker Chaussee" im Abschnitt Weststraße bis Ludwig-Jahn-Straße **B-5594/2014**
- 12.6 . Vergabe der Bauleistung "Ausbau Petrikirchstraße" von Frankenstraße bis Kreuzung Mittelstraße/Pestalozzistraße **B-5595/2014**
- 13 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 14 . Informationen der Verwaltung
- 15 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

2014-04-22

---

**Bekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde  
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl)  
gemäß § 19 Europawahlordnung sowie für die Wahl des Kreistages des Landkreises Teltow-  
Fläming und für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde  
(Kommunalwahl) gemäß § 18 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung  
am 25. Mai 2014**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europa- und Kommunalwahl liegt gemäß § 19 Europawahlordnung (EuWO) und § 18 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahlbezirke **1 - 16** der Stadt Luckenwalde am

5. Mai 2014	von 08:30 – 12:00 Uhr
6. Mai 2014	von 08:30 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
8. Mai 2014	von 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
9. Mai 2014	von 08:30 – 11:30 Uhr

bei der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde, Ordnungs- und Rechtsamt, Abt. Einwohnermeldewesen, Zimmer 011 a/b, Markt 10, 14943 Luckenwalde zur Einsicht aus.

Jeder Wahlberechtigte hat zum o. g. Zeitpunkt das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen. Das Recht - die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingetragenen personenbezogenen Daten von anderen in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen zu überprüfen - besteht nur, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden können, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird in automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis zum 9. Mai 2014, spätestens am 9. Mai 2014 bis 11:30 Uhr, bei der Stadt Luckenwalde, Ordnungs- und Rechtsamt, Abt. Einwohnermeldewesen, Zimmer 011 a/b, Markt 10, 14943 Luckenwalde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 72 des Landes Brandenburg,  
wer einen Wahlschein für die Wahl zum Kreistag hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 4 des Landkreises Teltow-Fläming,  
wer einen Wahlschein für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung hat, kann an dieser Wahl im Wahlgebiet Stadt Luckenwalde  
durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des jeweiligen Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO bzw. § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der EuWO bzw. § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO bzw. § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der EuWO bzw. § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Wahlscheinantrag ist in einem ausreichend frankierten Briefumschlag zu versenden.

Für die Antragstellung per Internet verwenden Sie bitte den Online-Antrag auf der Stadthomepage unter der Adresse: [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) (Laufband Startseite) für den Versand der Briefwahlunterlagen bis zum 21.05.2014, 12:00 Uhr und für Selbstabholung im Rathaus bis zum 22.05.2014, 22:00 Uhr. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

für die Wahl zum Europäischen Parlament:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

für die Wahl des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen beigefarbenen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

7. Bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen während der Dienststunden bei der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde, Ordnungs- und Rechtsamt, Abt. Einwohnermeldewesen, Zimmer 011 a/b, Markt 10, 14943 Luckenwalde ist die Ausübung der Briefwahl an Ort und Stelle möglich (siehe Ausschilderung im Rathaus).

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung für die Europa- und Kommunalwahl:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
6. Sie übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Luckenwalde, 22.04.2014

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

**Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde  
zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kolzenburg  
gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde  
zur Einreichung von Wahlvorschlägen, über den Wahltag und das Wahlverfahren**

**I. Wahltermin**

Aufgrund § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde erfolgt die Wahl des Ortsbeirates für den Ortsteil Kolzenburg der Stadt Luckenwalde in einer Bürgerversammlung.

---

Die Bürgerversammlung findet im Ortsteil Kolzenburg am Mittwoch, **4. Juni 2014** um **19:00 Uhr** im Gemeindezentrum Kolzenburg, Hauptstraße 7 statt. Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 30 Bürger anwesend sind. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Kommunalwahlperiode den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.

## **II. Einreichung von Wahlvorschlägen**

### **1. Wahlgebiet**

Das Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbeirates ist der Ortsteil Kolzenburg.

### **2. Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder Der Ortsbeirat besteht aus drei Mitgliedern.**

### **3. Inhalt der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge müssen enthalten:

den Familiennamen, den Rufnamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt und die Anschrift des Bewerbers. Ferner ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Bewerbers zur Aufnahme auf dem Wahlvorschlag beizufügen.

### **4. Wahlvorschlagsrecht**

Die Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgt unter Beachtung der geforderten Angaben (Nr. 3) formlos als Einzelwahlvorschlag.

### **5. Einreichungsfrist**

Die Wahlvorschläge für den Ortsteil Kolzenburg müssen spätestens Mittwoch, 14. Mai 2014 bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Ortsbeiratswahl, Markt 10, 14943 Luckenwalde schriftlich eingereicht werden.

### **6. Bekanntmachung der Wahlvorschläge**

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden spätestens eine Woche vor dem Wahltermin öffentlich bekannt gemacht. Dies geschieht im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde und in dem Aushangkasten im Ortsteil.

## **III. Wahlverfahren**

Die Wahl des Ortsbeirates kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens drei Bewerber zur Wahl stehen. Dies entspricht der in der Hauptsatzung festgelegten Zahl der Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsteil. Gewählt wird geheim. Wahlberechtigt sind nur die im Ortsteil wohnhaften Bürger ab 16 Jahre oder die sich gewöhnlich im Ortsteil aufhalten und Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (Deutsche) oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) sind. Zum Nachweis der Wahlberechtigung ist ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild vorzulegen.

Jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen. Davon darf jedem Bewerber nur eine Stimme gegeben werden. Gewählt sind die drei Bewerber mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Nicht gewählte Bewerber sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen Ersatzmitglieder.

Luckenwalde, 22.04.2014

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

**Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde  
zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Frankenfelde  
gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde  
zur Einreichung von Wahlvorschlägen, über den Wahltag und das Wahlverfahren**

### **I. Wahltermin**

Aufgrund § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde erfolgt die Wahl des Ortsbeirates für den Ortsteil Frankenfelde der Stadt Luckenwalde in einer Bürgerversammlung.

Die Bürgerversammlung findet im Ortsteil Frankenfelde am Mittwoch, **11. Juni 2014** um **19:00 Uhr** im Gemeindehaus Frankenfelde, Dorfstraße 70 statt. Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 30 Bürger anwesend sind. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Kommunalwahlperiode den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.

### **II. Einreichung von Wahlvorschlägen**

- 1. Wahlgebiet**  
Das Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbeirates ist der Ortsteil Frankenfelde.
- 2. Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder**  
**Der Ortsbeirat besteht aus drei Mitgliedern.**
- 3. Inhalt der Wahlvorschläge**  
Die Wahlvorschläge müssen enthalten:  
den Familiennamen, den Rufnamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt und die Anschrift des Bewerbers. Ferner ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Bewerbers zur Aufnahme auf dem Wahlvorschlag beizufügen.
- 4. Wahlvorschlagsrecht**  
Die Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgt unter Beachtung der geforderten Angaben (Nr. 3) formlos als Einzelwahlvorschlag.
- 5. Einreichungsfrist**  
Die Wahlvorschläge für den Ortsteil Frankenfelde müssen spätestens Mittwoch, 21. Mai 2014 bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Ortsbeiratswahl, Markt 10, 14943 Luckenwalde schriftlich eingereicht werden.
- 6. Bekanntmachung der Wahlvorschläge**  
Die eingegangenen Wahlvorschläge werden spätestens eine Woche vor dem Wahltermin öffentlich bekannt gemacht. Dies geschieht im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde und in dem Aushangkasten im Ortsteil.

### **III. Wahlverfahren**

Die Wahl des Ortsbeirates kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens drei Bewerber zur Wahl stehen. Dies entspricht der in der Hauptsatzung festgelegten Zahl der Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsteil. Gewählt wird geheim. Wahlberechtigt sind nur die im Ortsteil wohnhaften Bürger ab 16 Jahre oder die sich gewöhnlich im Ortsteil aufhalten und Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (Deutsche) oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen

---

Union (Unionsbürger) sind. Zum Nachweis der Wahlberechtigung ist ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild vorzulegen.

Jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen. Davon darf jedem Bewerber nur eine Stimme gegeben werden. Gewählt sind die drei Bewerber mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Nicht gewählte Bewerber sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen Ersatzmitglieder.

Luckenwalde, 22.04.2014

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin